



DZ BANK
Die Initiativbank

Bauherren Webinar

BEG / KFN

28 März 2023, Ralf Hülbusch



Volksbank Baumberge



DZ BANK
Die Initiativbank

Ihr Referent



Ralf Hülsbusch

Investitionsförderung
Betreuung Fördermittel
Mitte/West, Münster

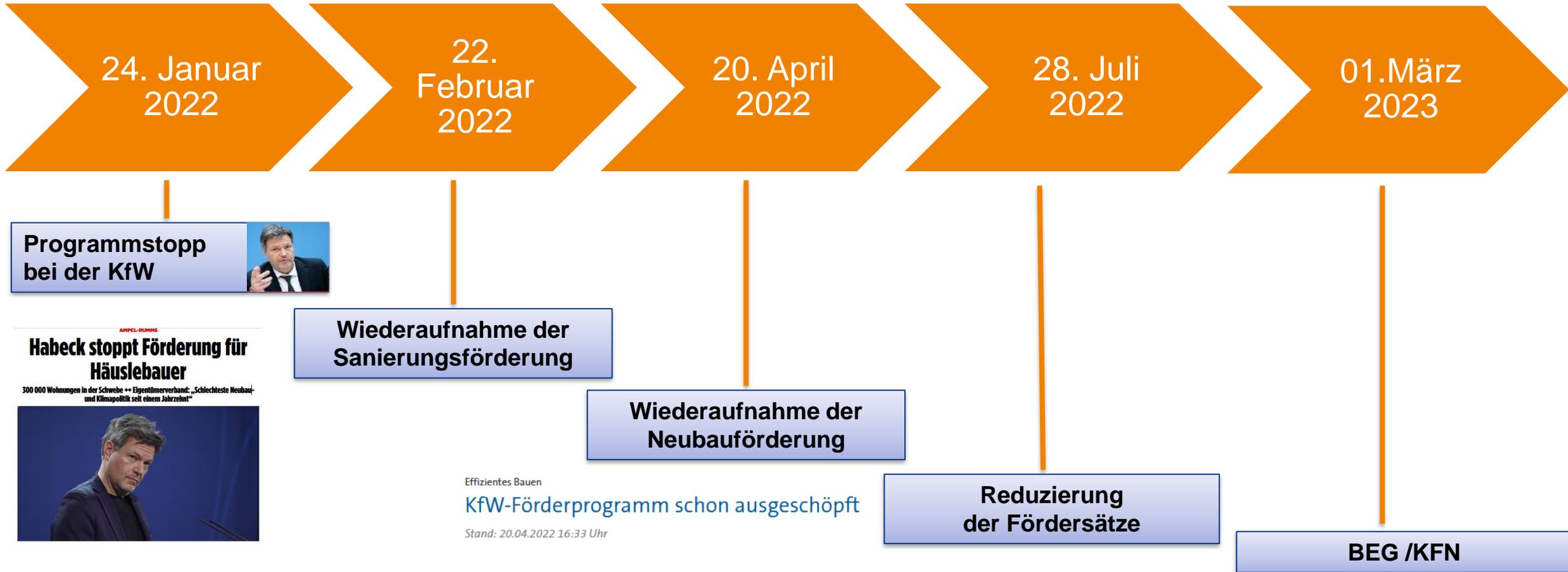
Agenda

1. KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude
2. Vorhabensbeginn
3. Klimafreundlicher Neubau
4. Blick in die Werkstatt
5. NRW.BANK
6. BEG –Sanierung Wohngebäude-

1. KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude

KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude

Ein Programm im Wandel



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Welche Ziele werden mit der BEG / KFN verfolgt?

1. **BEG:** Ziel der Förderung ist die Finanzierung von energetischen Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden als Effizienzhaus zur Verbesserung der Energieeffizienz inklusive einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung.
2. **KFN:** Ziel der Förderung ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus, die Verringerung des Primärenergiebedarfs in der Betriebsphase und die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens.



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Neue BEG-Richtlinien zum 01.01.2023

Grundlegende Anpassungen (Neubau + Sanierung)

Alle Investoren wieder antragsberechtigt
(nicht mehr nur Eigentümer, Pächter & Mieter)

Materialkosten bei Eigenleistungen wieder
förderfähig (EEE bestätigt fachg. Durchführung)

Wegfall Mitförderung PV-Anlagen
(auch bei kompl. Eigenversorgung)

Anpassungen in der Sanierung

Erhöhung Bonus Worst Performing Building
(WPB) von 5 % auf 10 %

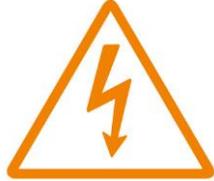
Ausweitung Bonus Worst Performing Building
(WPB) von Eff. Standards 40 + 55 auf 70 EE

Einführung Bonus Serielle Sanierung von
Wohngebäuden (+15 % bei Eff. haus 40 + 55)

2. Vorhabensbeginn

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Vorhabensbeginn



Vorhabensbeginn

jeglicher Liefer- und Leistungsvertrag
oder Kaufvertrag



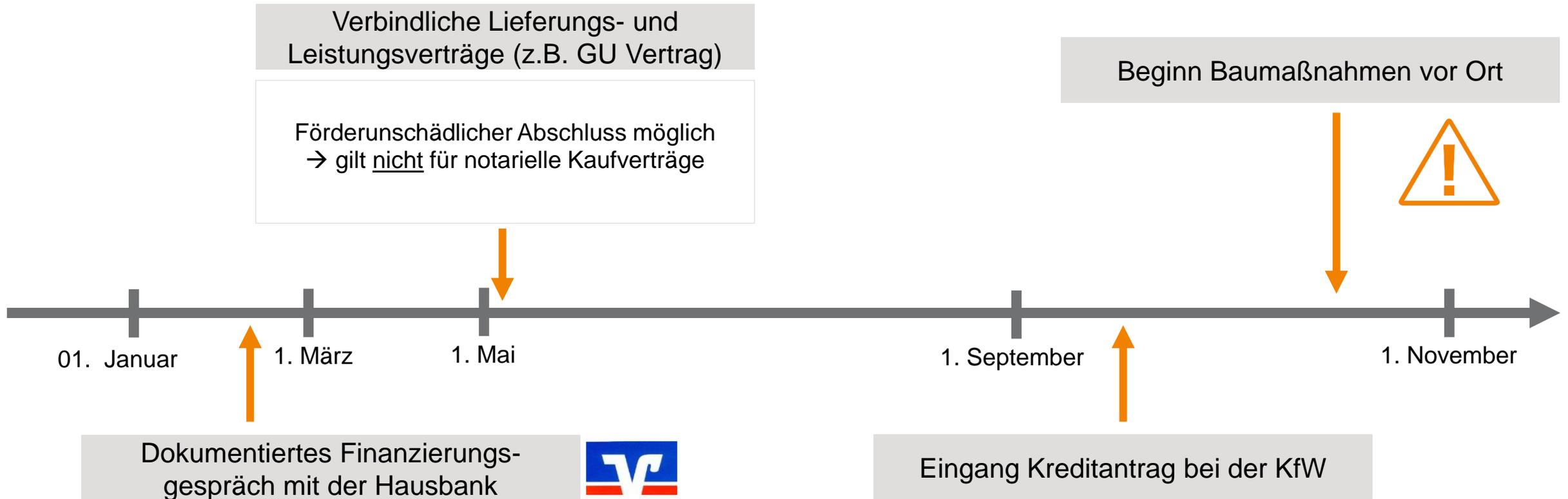
Planungsleistungen wie
z.B. Bauantrag, Architekt
etc. sind generell
förderunschädlich



Die Antragsstellung bei der
KfW/BAFA muss nun zwingend
vorher erfolgen!

Ausnahme: Vertrag mit
Rücktrittsrecht bzw. mit
auflösender oder
aufschiebender Bedingung

Der Vorhabensbeginn in den BEG / KFN Kreditvarianten



Merke:

- Grundstückskaufvertrag = kein Vorhabenbeginn
- Erwerb unsaniertes Gebäude = kein Vorhabenbeginn

3. Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (WG)

Start „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) zum 01.03.2023

Zuständigkeiten & Haushaltsmittel



Quelle: BMWK

Bundesförderung für effiziente Gebäude
-
BEG Sanierung



Quelle: Bundesregierung.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude
-
Klimafreundlicher Neubau



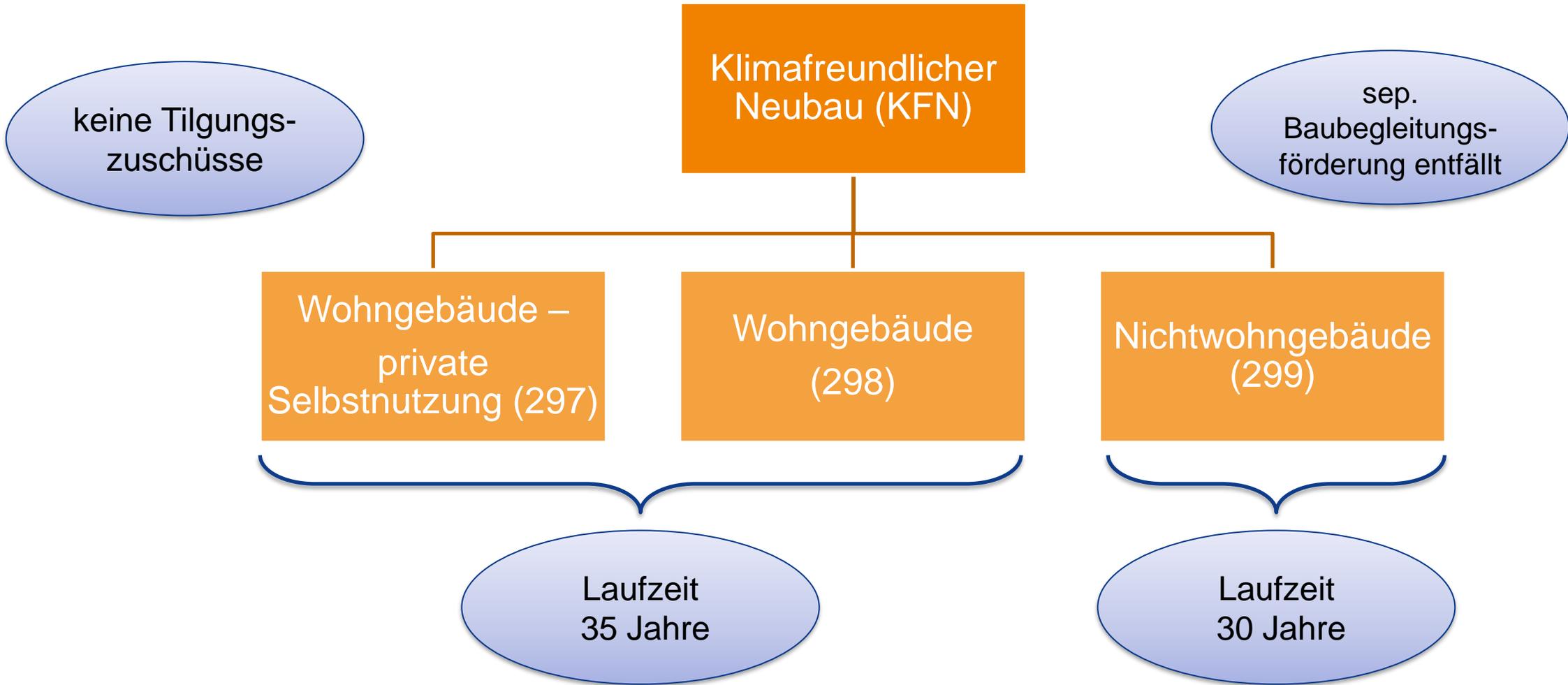
650 Mio. € KFN
Wohngebäude

100 Mio. € KFN
Nichtwohngeb.

350 Mio. € Wohn-
eigentumsförd.

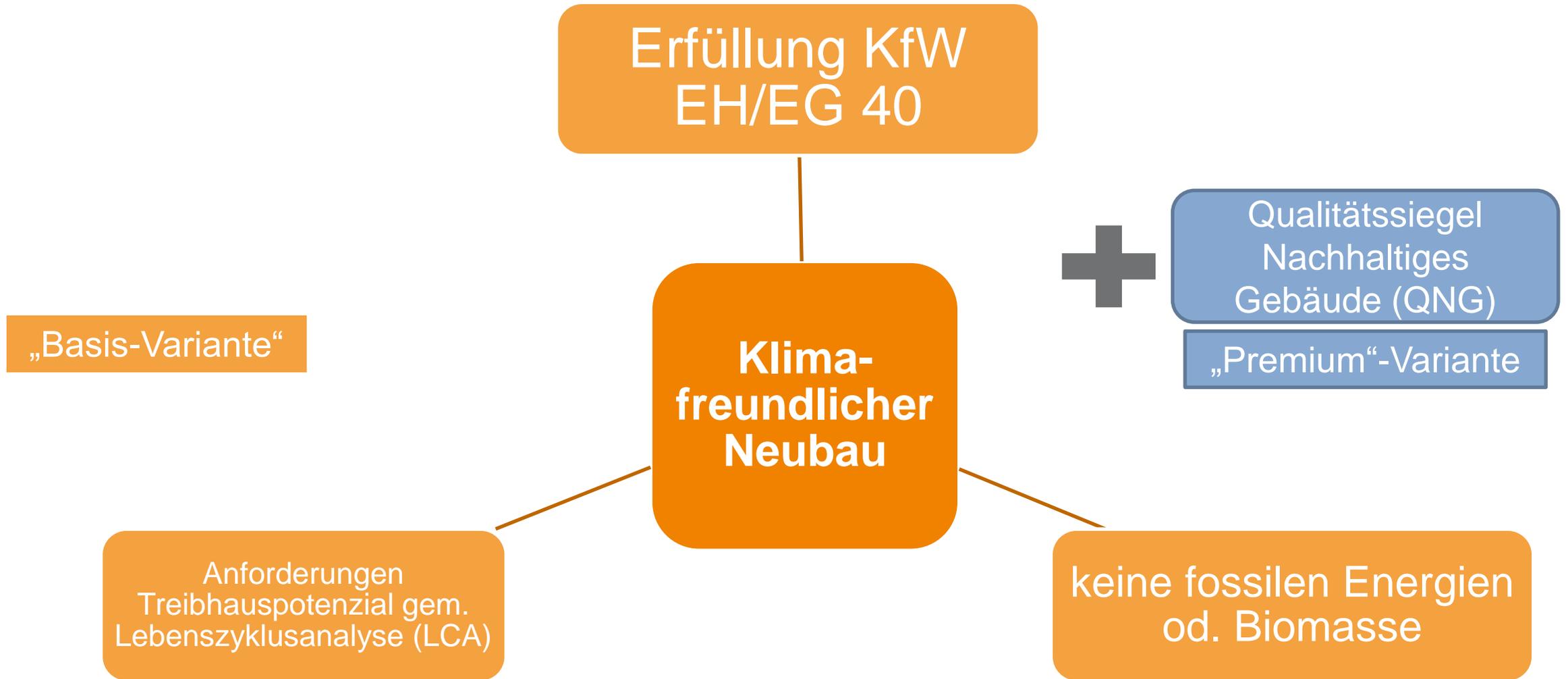
„Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)

Start: 01.03.2023



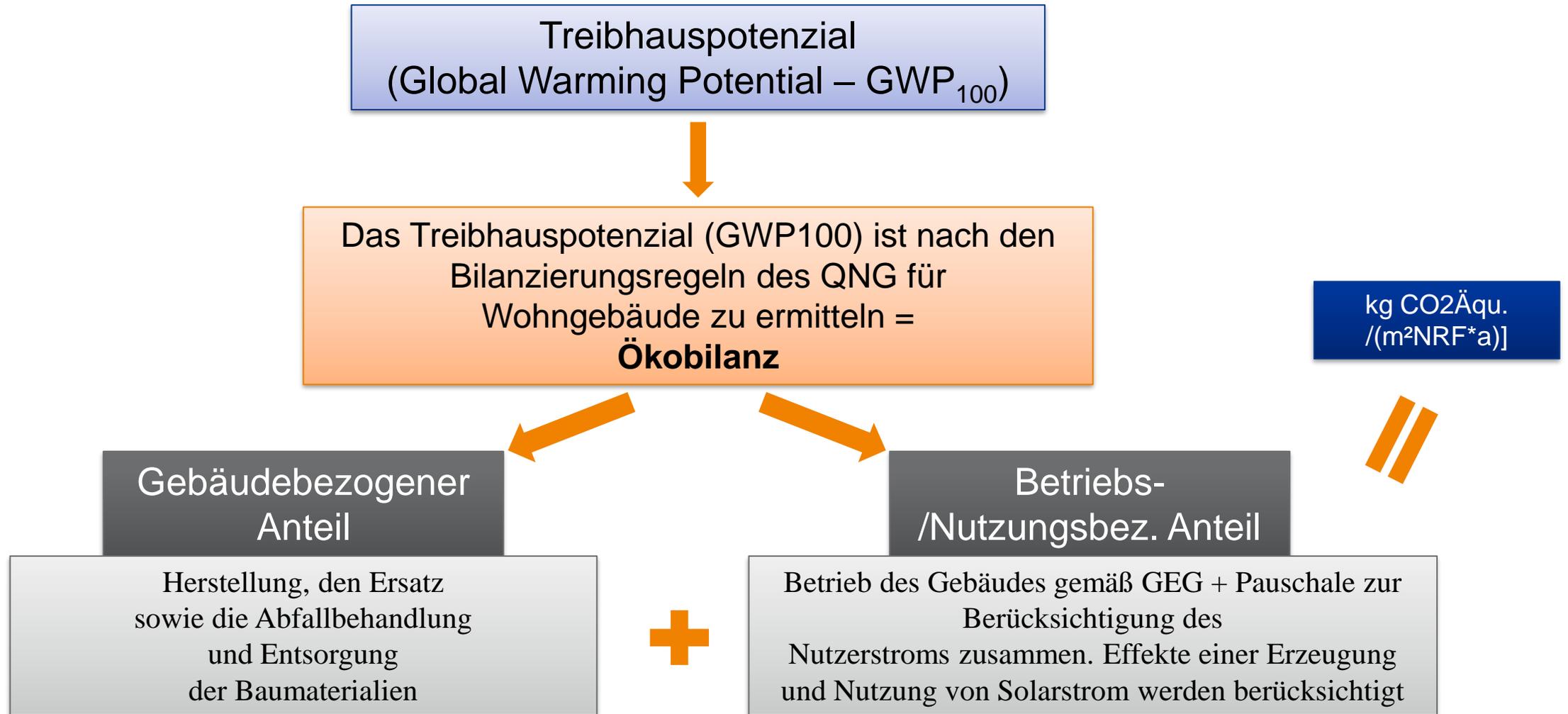
„Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)

Was wird gefördert?



„Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)

Lebenszyklusanalyse



Förderung Neubau von Wohngebäuden

Förderübersicht

Effizienzhaus-Standard	Förderhöchstbetrag pro WE
Klimafreundliches Wohngebäude	100.000 Euro
Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG	150.000 Euro

Zinsbindung
max. 10 Jahre

BP-freie Zeit
1 Jahr

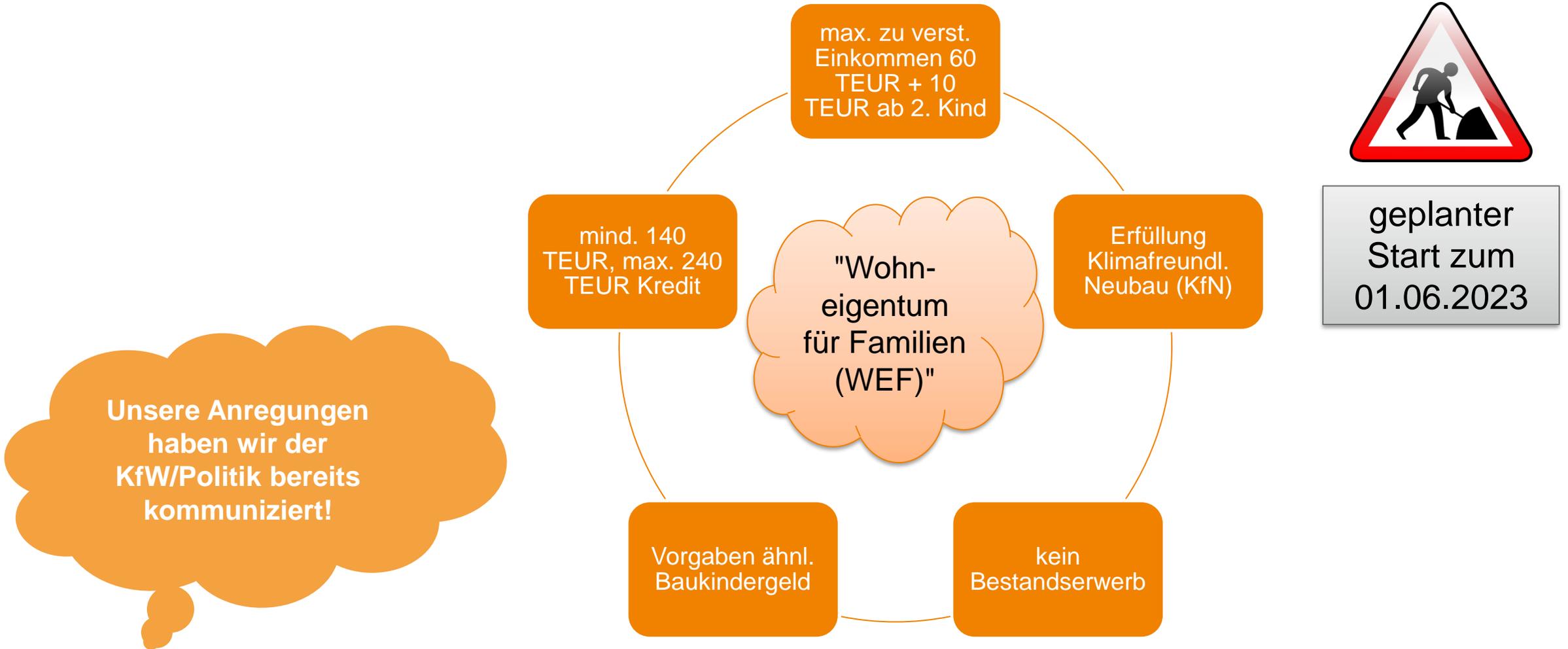
Laufzeiten bis
zu 35 Jahre

Neu

4. Blick in die Werkstatt

Blick in die Werkstatt

Neue Wohneigentumsförderung für Familien - Ersatz für Baukindergeld



5. NRW.BANK

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

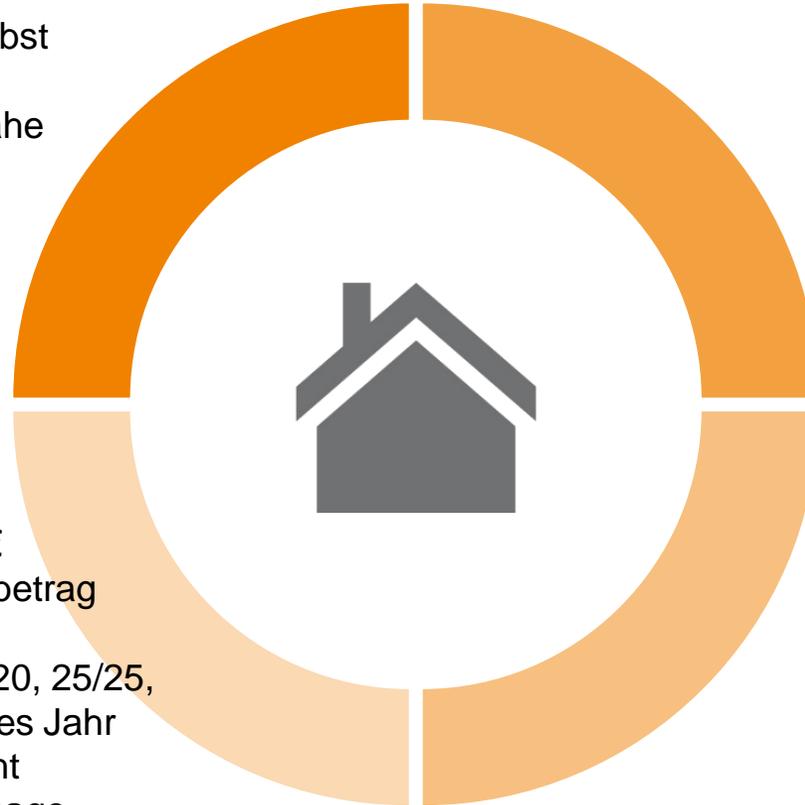
Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Neubau, Sanierung oder Ersterwerb von selbst genutztem, nachhaltigem Wohneigentum in NRW inkl. unentgeltliche Überlassung an nahe Verwandte
- Förderfähige Kosten: alle Gebäudekosten ohne Grundstück, Außenanlagen und Einrichtung
- Baubegleitungs- und Zertifizierungskosten

Wie wird gefördert?

- Neubau: Kredit bis zu 50 %, max. 250 000 €
- Sanierung: Kredit bis zu 100%, kein Höchstbetrag
- mtl. Annuitäten
- Laufzeit und Zinsbindung: 10/10, 15/15, 20/20, 25/25, 30/15, 30/20, 30/30 Jahre jew. 1 tilgungsfreies Jahr
- Bereitstellungsprovision 0,15 % p.M. für nicht abgerufene Beträge nach 6 Monaten ab Zusage
- Abruffrist 12 Monate



Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die selbst genutztes, nachhaltiges Wohneigentum bauen, sanieren oder erwerben (Ersterwerb)

Besonderheiten

- Voraussetzung: BEG-Zusage oder Nachhaltigkeitszertifikat oder Neubau/Ersterwerb EH 40 EE bzw. EH 40 Plus
- formlose Antragstellung vor Beginn der Maßnahme/Antragsweiterleitung vor Beendigung der Maßnahme (b.a.w.)

6. BEG -Sanierung Wohngebäude-

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Sanierung zum Effizienzhaus im Wohnungsbau

Wohngebäude	
Förderhöchstbetrag	Bis zu 120.000 EUR pro WE
Bei ergänzendem EE-Paket	Bis zu 150.000 EUR pro WE



Baubegleitung	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR pro WE	40.000 EUR	

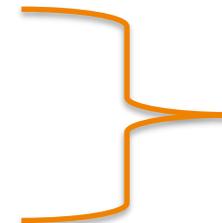
Förderung Sanierung zum Effizienzhaus von Wohngebäuden

Fördersätze

Effizienzhaus-Standard	Tilgungszuschuss
Denkmal	5 %
85	5 %
70	10 %
55	15 %
40	20 %
+ EE Paket	+ 5 %
+ WPB-Bonus (bei EH 40 + 55 + 70 EE)	+ 10 %
+ Serielle Sanierung Bonus * (bei EH 40 + 55)	+ 15%

* Ab 23.02.2023

Eine „Serielle Sanierung“ liegt vor, wenn die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehenden Gebäude durchgeführt wird. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert



Deckelung in Summe
auf max. 20 %

Vielen Dank

Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgespräches erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.